

Allgemeine Teilnahmebedingungen für einen Segeltörn auf Traditionsseglern

Lieber Reisegast

Die nachstehenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen - dem Reisenden- und dem Eigentümer des Schiffes laut Reiseanmeldung.

1. Anmeldung für eine Segelreise.

1.1 Mit Unterzeichnung der Reiseanmeldung durch beide Vertragsparteien kommt der Vertrag zustande. Die Schiffsreise ist damit für den Reisenden reserviert. Innerhalb von 14 Tagen muß die vereinbarte Anzahlung auf das vereinbarte Konto erfolgt sein. Bei einer nicht fristgerechten Bezahlung der Reise behält sich der Eigner das Recht vor, eine andere Reise durchzuführen. Dadurch wird der Reisende nicht von seiner Vertragserfüllung befreit.

1.2 Soweit der Reisegast neben seiner eigenen Person auch andere Teilnehmer anmeldet, so vertritt er diese, so daß der Vertrag mit dem in der Anmeldung genannten Reiseteilnehmer zustande kommt. Sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat, hat er auch für deren Verpflichtungen wie für seine eigenen einzustehen.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Reiseanmeldung und einem eventuellen Schiffsprospekt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3. Bezahlung

Mit Vertragsunterzeichnung leistet der Reiseteilnehmer eine Anzahlung von 50 % des vereinbarten Preises innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto. Die zweite Hälfte des Reisepreises wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig.

Die Reise kann erst angetreten werden, wenn der gesamte Reisepreis auf dem Konto von Schiffservice Joachim Kowalski eingegangen ist.

4. Rücktritt durch den Reiseteilnehmer

Bei Annullierung durch den Reiseteilnehmer werden folgende Prozentsätze des Reisepreises fällig:

Nach Buchung 15 %! Zwischen 6 und 5 Monaten vor Abfahrt 20 %! Zwischen 5 und 4 Monaten vor Abfahrt 30 %! Zwischen 4 und 3 Monaten vor Abfahrt 40 %! Zwischen 3 und 2 Monaten vor Abfahrt 50 %! Zwischen 2 und 1 Monat(e) 75 %! Zwischen einem Monat und einem Tag 90 %!

Am Abfahrtstag 100 %!

5. Fahrtausfall

Eine Haftung für das Nichtzustandekommen einer Reise oder eines Teils einer Reise infolge höherer Gewalt (z.B. Eisgang, Schäden am Schiff, kurzfristige Erkrankung des Skippers, Verkauf des Schiffes etc.) bleibt ausgeschlossen. Der Eigner oder sein Vertreter werden versuchen, eine Reise oder Teilreise auf einem anderen gleichwertigen Schiff anzudienen. Ist das nicht möglich, erhält der Reiseteilnehmer sein Geld voll oder anteilig zurück. Das gilt nicht, wenn das Schiff infolge von Sturm (7 Windstärken und mehr) nicht auslaufen kann.

6. Haftung

Der Schiffsführer und der Eigner haften nicht für den Verlust von persönlichen Gegenständen, bzw. für Leib und Leben der Crew (alle Mitsegler). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Crewmitglieder auf eigene Gefahr an einer Reise teilnehmen. Wir empfehlen den Abschluß der folgenden Versicherungen:

Reisegepäck, Krankheit, Unfall, Annullierung und Sturm.

7. Besondere Bedingungen bei Segeltörns

Alle Mitsegler an Bord bilden eine Crew. Der Reiseanmelder hat mit dem Schiffseigner keinen Beförderungsvertrag abgeschlossen, sondern nimmt an einer sportlichen Veranstaltung teil. Er ist kein Passagier, sondern Mitglied der Besatzung. Mit der Einschiffung an Bord unterstellen sich alle Crewmitglieder den allgemein anerkannten Regeln und Bestimmungen des Seerechts und der Kommandogewalt der Schiffsführung. Der Törnverlauf wird gemeinsam unter Berücksichtigung von Wind und Wetter festgelegt. Abweichungen davon führen grundsätzlich nicht zu einer Rückgewährung der Reisekosten.

8. Ausschluß von der Reise

Mitsegler, die den Anordnungen der Schiffsführung nicht folgen, können von der Reise ausgeschlossen werden. Ferner ist es Mitseglern verboten, die Schiffsführung zum Alkoholgenuß aufzufordern. Dieses kann ebenfalls zum Ausschluß der Reise führen.

9. Kleidung

Das Tragen von Flipflops und Badelatschen ist während der gesamten Reise an Bord nicht gestattet

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort des Schiffseigners